

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt.

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum Erasmus+ Stipendium

Hiermit bestätige ich _____,
geboren am (tt.mm.jjjj) _____ in _____
dass ich mein Auslandsstudium an der Partneruniversität _____
_____ im Land _____ während des
Wintersemesters _____
Sommersemesters _____

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im Erasmus+ Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Top-Up für Erstakademiker*innen ¹	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Top-Up für erwerbstätige Studierende ¹	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Top-Up für Studierende mit Kind(ern) ¹ Anzahl Kinder: _____	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (ab GdB 20) ¹	250 Euro / Monat

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der Fachhochschule Potsdam zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Fachhochschule Potsdam zurückzahlen muss.

<p>Auszufüllen durch den Studierenden</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift</p>	<p>Kenntnisnahme International Office nach Einreichung der Erklärung des Studierenden</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift</p>
--	--

¹ Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich alle Nachweise für 5 Jahre aufzubewahren und diese auf Anfrage der FH Potsdam zur Prüfung einzureichen.

Erläuterung zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt **zusätzlich** zum regulären Förderumfang des Erasmus Aufenthalts.

1. Top-Up für Erstakademiker*innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen akademischen Abschluss (Fachhochschule oder Universität) erworben haben. Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt wird als akademischer Abschluss gewertet. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen. Im Ausland absolvierte Studiengänge, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden, gelten als akademischer Abschluss. Als Nachweis gilt eine ehrenwörtliche Erklärung der Eltern oder formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern.

2. Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen. Als Nachweis gelten beispielsweise Gehaltsabrechnungen und Steuererklärungen.

- monatl. Verdienst 450 - 850 Euro Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert. Eine gemittelte Berechnung ist zulässig.
- Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig zum Zeitpunkt der Bewerbung für das Auslandsstudium.

3. Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen.

Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen. Als Nachweise gelten die Geburtsurkunde des Kindes und die Reiseunterlagen.

4. Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf im Ausland führt, können dieses Top-Up beantragen. Als Nachweise gelten ein Behindertenausweis, bzw. ein ärztliches Attest, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht.